



JADEWESERPORT
WILHELMSHAVEN

JWP-Vergabeverfahren



Industrie- und Gewerbeflächen im JadeWeserPort

Formblatt A – Teilnahmeantrag Bieter

1. Ausfüllhinweise

- Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Aussagen an.
- Bitte füllen Sie die Formularstellen mit den notwendigen Angaben aus.
- Bitte reichen Sie das Formular zusammenhängend mit Anlagen zur Vorbereitung der Verhandlungen bei JWP-M ein.
- Müssen diesem Formular Unterlagen beigefügt werden, geben Sie bitte die Nummer der entsprechend beigefügten Anlage an.
- Bei allen fremdsprachigen Bescheinigungen oder Anlagen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Bietergemeinschaften haben stattdessen das **Formblatt B – Teilnahmeantrag Bietergemeinschaft** einzureichen.
- Dieses PDF-Formular ist nur elektronisch ausfüllbar, wenn es mit einem PDF-Viewer (z. B. Nuance/Kofax oder Adobe Acrobat) geöffnet wird. Ein Ausfüllen im Internet-Browser ist nicht möglich.

2. Angaben zum Bieter

- 2.1 Das nachstehend aufgeführte Unternehmen bewirbt sich in dem oben genannten Verhandlungsverfahren um die Teilnahme.

Name /Firma:	
Vertreten durch:	
Postanschrift:	
E-Mail:	
Telefon:	Fax:
Internet (URL):	Ansprechpartner:

3. Eigenerklärung des Bieters

- 3.1 Dem Bieter ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb als Bieter ausgeschlossen werden kann, wenn einer der in den §§ 123, 124 GWB / Art. 38 Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 7 der Richtlinie 2014/23/EU aufgezählten Gründe vorliegt.

3.2 Der Bieter erklärt für sich selbst in eigener Verantwortung rechtsverbindlich,

- dass keine der in den §§ 123, 124 GWB / Art. 38 Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 7 der Richtlinie 2014/23/EU genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

oder

- dass folgende Verfehlungen vorliegen:

3.3 Soweit bereits Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB / Art. 38 Abs. 9 der Richtlinie 2014/23/EU ergriffen worden sind, hat der Bieter diese gesondert darzustellen und diesem **Formblatt A – Teilnahmeantrag Bieter** als Anlage beizufügen.

3.4 Der Bieter erklärt, dass weder sein Unternehmen, noch Mehrheitsanteilseigner oder Gesellschafter, noch eine Mutter- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen (EG) 881/2002, (EG) 2580/2001, (EG) 753/2011 und (EG) 2016/1686 (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) befindlichen Terrorlisten aufgeführt ist.

3.5 Der Bieter erklärt, dass ihm das sich aus den Verordnungen (EG) 881/2002, (EG) 2580/2001, (EG) 753/2011 und (EG) 2016/1686 (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) ergebende Verbot der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln an der Terrorbereitschaft verdächtige Personen oder Organisationen (Bereitstellungsverbot) bekannt ist. Ihm ist bekannt, dass dieses u. a. zur Folge hat, dass kein Arbeitsentgelt an einen Arbeitnehmer gezahlt werden darf, welcher auf einer der im Zusammenhang mit den vorgenannten Verordnungen bzw. dem Standpunkt des Rates stehenden Terrorlisten geführt wird. Der Bieter erklärt, sicherzustellen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden.

3.6 Der Bieter erklärt rechtsverbindlich, die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung von JWP-M zur Unterbeauftragung vorzulegen.

4. Angaben zu Informationszwecken (keine Mindestvorgabe)

Angaben des Bieters zum Gesamtumsatz oder -gewinn in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. JWP-M behält sich die Anforderung von Nachweisen vor.

Jahr	Gesamtumsatz/-gewinn
2022	EUR
2021	EUR
2020	EUR

5. Darstellung der Geeignetheit zur hafenaffinen Ansiedlung

Die Erfahrungen mit mindestens einer vergleichbaren hafenaffinen Ansiedlung (Referenzprojekt) werden in einer selbst zu erstellenden Anlage dargelegt. Die Vergleichbarkeit richtet sich nach dem von dem Bieter im Rahmen seines Teilnahmeantrages angegebenen hafenaffinen Nutzungszweck.

Die Referenz/en wird/werden beigefügt in:

Anlage Nr. _____



6. Angaben bezüglich der (Erbbau-)Fläche/des Ansiedlungsvorhabens

Kurzbeschreibung Ansiedlung Das Ansiedlungsprojekt ist auf max. einer DIN-A4-Seite kurz darzustellen.	ggf. Anlage Nr. _____	
Die Ansiedlung ist folgendem Tätigkeitsfeld zuzuordnen:	ggf. Anlage Nr. _____	
Angabe, ob Gleisanschluss gewünscht	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Voraussichtlich erforderliche Grundstücksgröße		
Ggf. beabsichtigter Baubeginn		
Beabsichtigte Inbetriebnahme		
Beabsichtigtes Investitionsvolumen Fläche	EUR	
Beabsichtigtes Investitionsvolumen Bauwerke und Anlagen	EUR	
Wäre nach Ihrer Ansicht für diese Investitionen die Eintragung von dinglichen Sicherheiten wie z. B. Grundschulden erforderlich?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Angabe, ob geplante Ansiedlung gem. BImSchG genehmigungsbedürftig wäre. (Wenn ja, in Anlage zu erläutern).	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Angabe, ob bes. sicherheitstechnische Anforderungen beim Betrieb gestellt würden. (Wenn ja, in Anlage zu erläutern).	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Weitere Erläuterungen in:	Anlage Nr. _____	

7. Drittunternehmen – eignungsbezogene Angaben und Nachweise

7.1 Der Bieter erklärt mit Einreichung dieses Formblattes rechtsverbindlich zu den in diesem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben und Nachweisen zu seiner Eignung wie folgt:

- Mit den in dem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben zur hafenauffinen Eignung des Bieters wird **nicht** auf Drittunternehmen (Nachunternehmen oder konzernverbundene Unternehmen gem. § 271 Abs. 2 HGB) zurückgegriffen.

oder

- Mit den in dem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben zur hafenauffinen Eignung des Bieters wird auf Drittunternehmen (Nachunternehmen oder konzernverbundene Unternehmen gem. § 271 Abs. 2 HGB) zurückgegriffen.

Der Bieter wird zu dem Rückgriff auf die Eignung der/des Drittunternehmen/s

- mit dem Teilnahmeantrag eine Aufstellung dieser Drittunternehmer einreichen und die Drittunternehmen nennen (einzutragen in nachfolgende Tabelle);
- auf Anforderung von JWP-M für jedes benannte Nachunternehmen eine entsprechende Verpflichtungserklärung von dem Nachunternehmen unterzeichnet einreichen. Soweit die Geeignetheit über Mieter/Pächter nachgewiesen werden soll, haben diese sich im Rahmen der Verpflichtungserklärung zur Anmietung im Falle des Abschlusses des Miet-/ Erbbaurechtsvertrages und zum hafenauffinen Betrieb gem. Projektbeschreibung zu verpflichten.
- auf Anforderung von JWP-M für jedes benannte konzernverbundene Unternehmen nach § 271 Abs. 2 HGB ein Konzern-Organigramm einreichen.

Hafenaffine Eignung im Bereich	Name des Drittunternehmens

8. Vertraulichkeitserklärung

- 8.1 Der Bieter erklärt, alle Unterlagen samt Anlagen und alle Informationen, die er im Rahmen des Vergabeverfahrens erhält, vertraulich zu behandeln. Der Bieter wird eine Weitergabe an Dritte – mit Ausnahme der von den Bietern eingeschalteten Berater – nicht vornehmen und unternehmensintern verhindern.
- 8.2 Der Bieter erklärt, die von ihm eingeschalteten Berater ebenfalls zur Beachtung des Vertraulichkeitsgebots verpflichtet zu haben, bzw. zu verpflichten.
- 8.3 Der Bieter erklärt, dass er im Falle der Absicht, sich an dem Verfahren nicht weiter zu beteiligen, dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen und die erhaltenen Unterlagen vernichten oder an JWP-M zurückgeben wird. Die Vernichtung der Unterlagen wird der Bieter auf Verlangen bestätigen.
- 8.4 Der Bieter garantiert, dass er seine Bewerbung oder Angebote nicht mit Wettbewerbern erörtern oder in anderer Weise gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen wird. Der Bieter ist darüber aufgeklärt, dass Verstöße als wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise gewertet werden können und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen können.
- 8.5 Dem Bieter ist bekannt, dass er selbstverständlich auch die sonstigen gesetzlichen wettbewerbsrechtlichen Vorgaben zu beachten hat.

- 8.6 Dem Bieter ist bekannt, dass der (dann) Ansiedler verpflichtet sein wird, eine Vertragsstrafe in von JWP-M festzulegender angemessener (und gerichtlich überprüfbarer) Höhe an JWP-M zu zahlen, soweit aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung i.S.d. § 298 StGB darstellt. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt. Die vorgenannte Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet.